



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen
Adresse Indirizzo	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Rebecca Knoth-Letsch (079 886 28 97, rebecca.knoth-letsch@economiesuisse.ch) Projektleiterin Umweltpolitik
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Kurt Lanz Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Infrastruktur, Energie und Umwelt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>economiesuisse begrüsst, dass der Bund im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 eine klare Stossrichtung für seine Aktivitäten für die zukünftige nachhaltige Bundespolitik in Aussicht stellt. Wir würdigen zudem die Absicht, transparent mit Zielkonflikten zwischen verschiedenen Politiken umzugehen und Politikkohärenz im Bereich nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit werden ausgewogen berücksichtigt.</p> <p>economiesuisse begrüsst weiter, dass der Bund sich die Schaffung «förderlicher Rahmenbedingungen» zum Ziel setzt. Die Orientierung an eine nachhaltige Wachstumspolitik, an wettbewerblich organisierte Märkte und an internationale Offenheit ist löblich. Ausserdem wurde die hohe Bedeutung der energetischen Versorgungssicherheit sowie von Bildung, Forschung und Innovation erkannt. Ebenso wurde die Relevanz der Digitalisierung und von ICT in der Strategie berücksichtigt.</p> <p>Dennoch ist es zentral, dass sich aus der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 keine Legitimation ableiten lässt, welche es erlaubt, ohne gesetzgeberischen Prozess regulatorische Vorgaben zu verschärfen. Die Grundsätze und Ziele sind von den Bundesstellen «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten» umzusetzen. Eigenverantwortung seitens Zivilgesellschaft und der Wirtschaft ist darüber hinaus auch in Zukunft der massgebende Faktor für die Erreichung der angepeilten Ziele.</p> <p>Zwingend ist die Festlegung der Massnahmen über die regulären Entscheidungswege. Die vorgesehenen Aktionspläne pro Legislaturperiode, die ergänzende Massnahmen enthalten sollen, sollen jeweils den Anspruchsgruppen in einer Vernehmlassung vorgelegt werden. Die konkreten Auswirkungen der Strategie werden grösstenteils erst durch die Analyse der entsprechenden Massnahmen beurteilt werden können.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no

Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die drei Dimensionen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 sind mehrheitlich richtig gesetzt. Der Beitrag der Industrie und hiesigen Wirtschaft im Bereich Innovation sollte in der Strategie jedoch besser integriert werden. Daher schlagen wir folgende Änderung des ersten Schwerpunkts vor:</p> <p>1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion: Förderung nachhaltiger Konsummuster; Sicherung von Wohlstand und Wohlergehen mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen; Vorantreiben der Transformationen hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen <u>unter Einbezug wissenschaftlicher Innovationen und enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft</u>; Stärkung der Unternehmensverantwortung im In- und Ausland.</p>
Frage 3 Question 3 Domanda 3	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</p> <p>Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</p> <p>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Bei staatlichen Aktivitäten ist strikt das Subsidiaritätsprinzip zu wahren.</p> <p>Der Abschluss von weiteren und die Revision von bestehenden Freihandelsabkommen fehlt im Kontext der Strategie, stellt aber ein wichtiges marktwirtschaftliches Instrument dar.</p>
Frage 4 Question 4 Domanda 4	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</p> <p>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</p> <p>Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
Bemerkungen Remarques Commenti	<p>economiesuisse war via Begleitgruppe Agenda 2030 in die Erarbeitung der Strategie eingebunden. Inputs, welche den Erarbeitungsprozess, die Einbindung der Stakeholder sowie die politische Legitimation der Strategie betreffen, werden in einer separaten Stellungnahme, die gemeinsam mit der Begleitgruppe Agenda 2030 erfolgt, eingebracht.</p> <p>Auf der Detailebene sind folgende Punkte explizit hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind weiterhin als Empfehlung zu betrachten und freiwillig (und nicht, wie in der Strategie vorgeschlagen, verpflichtend) anzuwenden. • Eine Änderung oder signifikante Ausweitung der heutigen Regulierung im Chemikalienbereich lehnen wir dezidiert ab. Bereits die heutigen Rahmenbedingungen stellen eine grosse Herausforderung für die Industrie dar, der sich diese aber auch stellt. Sie sollen deshalb nicht geändert werden.

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo
Kein Kommentar
1. Einleitung / Introduction / Introduzione
economiesuisse begrüsst die Ausrichtung nach einer «ausgewogenen Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension» der Nachhaltigkeit. Wir befürworten den Willen zur Kooperation über die Landesgrenzen hinaus, um Konzepte und Standards möglichst international abzustimmen.
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile
Kein Kommentar
3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale
Eine nachhaltige Entwicklung ist nur mit, und nicht auf Kosten der Wirtschaft sowie ihrer Leistungsfähigkeit erfolgreich zu realisieren. Eine ausgewogene Berücksichtigung aller Zieldimensionen sollte auch in der Gestaltung politischer Massnahmen angemessen berücksichtigt werden. Zur Sicherung der Subsidiarität und Effizienz muss den Akteuren genügend Flexibilität eingeräumt werden, um ihre Beitragsleistungen eigenverantwortlich sowie unter Berücksichtigung von Betriebsverhältnissen in der Branche zu integrieren. Die Beiträge privatwirtschaftlicher Akteure sind unerlässlich für die Zielerreichung; entsprechend müssen sie angemessen in die ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse eingebunden werden. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen allfälliger Aktivitäten sind ausgewogen zu berücksichtigen und Zielkonflikte offenzulegen. Mögliche Zielkonflikte werden in der Vernehmlassungsvorlage benannt, allerdings wird nicht weiter dargelegt, wie diese im Weiteren aufgelöst werden sollen.
4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari
Siehe Frage 2
4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili
economiesuisse begrüsst den Ansatz, Nachhaltigkeit in erster Linie mittels Internalisierung externer Kosten sowie der verbesserten Information des Konsumenten zu erreichen. Allerdings dürfen Massnahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums und Produktion nicht einseitig zulasten heimischer Unternehmen umgesetzt werden und somit inländische Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt werden.
Wir sind der Ansicht, dass Schweizer Unternehmen bereits heute ihre soziale Verantwortung im Ausland grossmehrheitlich wahrnehmen. Ausserdem stellt die Schweizer Wirtschaft bereits heute zahlreiche Lösungen, insbesondere für eine nachhaltigere Produktion, bereit. Diese kommen aufgrund des hohen Exportanteils weltweit zum Zuge. Diese Punkte sind zu ergänzen.
Mit dem durch die Bevölkerung angenommenen Gegenvorschlag zur «Konzernverantwortungsinitiative» (KVI) sollte die Stossrichtung der Schweizer Aktivitäten primär auf eine inländische Zielerreichung fokussiert sein (gilt für alle nachfolgende Punkte).

Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass natürliche Ressourcen auch nicht regenerierbare Ressourcen wie Gesteine, Metalle, etc. umfassen. Ressourcen sind also nicht per se regenerierbar, respektive kreislauffähig. Die Nutzungsbedingungen dieser Ressourcen müssen dementsprechend breiter gefasst werden.

Die Zielkonflikte innerhalb dieses Schwerpunkts sind höchst relevant für die Wirtschaft und deshalb besonders ausgewogen in Bezug auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit zu beurteilen.

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

economiesuisse weist darauf hin, dass bei der Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Produktion und Konsum auf die Umwelt nicht von einem generellen Marktversagen gesprochen werden kann. Diverse externe (Umwelt-)Kosten werden bereits heute internalisiert, wie beispielsweise durch Abfallgebühren, die CO₂-Abgabe oder Wasserkosten. In diesem Zusammenhang ist die internationale Koordination von Massnahmen für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft zentral. Dabei ist die Verantwortung klar auf alle relevanten Akteure zu verteilen (Akteure der Wirtschaft, Konsumierende und staatliche Akteure). Bei der Stärkung des Angebots von nachhaltigen Gütern und Dienstleistungen sollen Marktverzerrungen beseitigt werden. Hier besteht die Gefahr, dass bestehende Marktverzerrungen durch andere abgelöst werden. Die Internalisierung externer Kosten halten wir für ein bevorzugtes marktwirtschaftliches Instrument. Die globale Wettbewerbsfähigkeit darf dabei aber nicht gefährdet werden. Deshalb ist auch hier eine globale Abstimmung anzustreben. Informationen zu Lebenszyklusanalysen (LCA), die der Bund generisch zur Verfügung stellt, sind zu begrüßen. Sie können jedoch im Einzelfall stark von der Realität abweichen. Hingegen ist davon abzusehen, der Wirtschaft den immensen Aufwand einer Pflicht für produktspezifische LCA aufzubürden.

Negative Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger sind zu identifizieren und nach einer Überprüfung aus einer gesamtheitlichen Perspektive abzuschaffen. Eine Verschiebung finanzieller Anreize muss jedoch ganzheitlich bewertet werden. Eine Zielerreichung von anderen Schwerpunkten soll dadurch nicht behindert werden. Die Strategie muss zudem gewährleisten, dass kein Widerspruch zwischen der Förderung des Bundes bei Nachhaltigen Konsummustern und der Förderung der Selbstbestimmung jedes einzelnen (Eigenverantwortung, siehe 4.3.1) entsteht. Für eine liberale Gesellschaft ist es wichtig, dass die freie Entscheidungsfindung nach wie vor beim Menschen bleibt. Der Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt national wie international eine hohe Bedeutung zu. Es ist daher festzuhalten, dass sich die Massnahmen des Bundes auf das «Informieren», «Bewusst machen» und «Ziele aufzeigen» fokussieren sollten. Die Förderung des Handels umweltfreundlicher Produkte darf auf keinen Fall zu neuen Marktverzerrungen führen. Dies ist insbesondere mit guten Rahmenbedingungen, zum Beispiel dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen, zu generieren.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

economiesuisse begrüsst das Bekenntnis zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum in dieser Strategie. Wir unterstützen die Stossrichtung der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung. Die gleichzeitigen Bestrebungen nach wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft, nach Rechts- und Planungssicherheit sowie nach innovationsfreundlicher Regulierung sind dabei besonders relevant. economiesuisse begrüsst es, dass bei der verstärkten Anwendung des Verursacherprinzips die Tragbarkeit der Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft hohe Beachtung erhalten soll.

Auch die Kreislaufwirtschaft zu fördern ist grundsätzlich sinnvoll. Der Bund soll im Rahmen seiner Möglichkeiten etwa die Rahmenbedingungen schaffen, um:

- sicherzustellen, dass das, was recycelbar ist, auch tatsächlich recycelt wird;
- den Einsatz von recyceltem Material in voller Übereinstimmung mit den Standards für Lebensmittelsicherheit zu fördern;

- die Erforschung von verpackungsfreien Alternativen zu unterstützen/fördern.

Die Art der Förderung bedarf aber einer differenzierten Betrachtung. Kreislaufwirtschaftsprinzipien sind nur dann sinnvoll, wenn sie sowohl zu einer ökologischen als auch ökonomischen Verbesserung führen. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Der ganze Lebenszyklus der Materialien sowie alle Energieflüsse müssen in die Analyse einbezogen werden und allfällige Zielkonflikte sind zu adressieren. Weiter sollen die gesetzlichen Grundlagen der Entsorgung und des Recyclings technologieneutral formuliert werden. Auf diese Weise kann sowohl dem technologischen Fortschritt als auch dem sich ändernden Verhalten der Konsumenten Rechnung getragen werden. Quantitative Ressourcenziele sollen, wenn überhaupt, zusammen mit der Wirtschaft erarbeitet werden. Die heutige Basis für gut funktionierende Branchenlösungen darf nicht gefährdet werden. Im Gegenteil: Private Unternehmen ermöglichen das Schliessen zahlreicher Kreisläufe. Private Aktivitäten sind vom Staat auch weiterhin zu ermöglichen und anzuerkennen. Dort wo regulativ eingegriffen wird, sollte dies zu einer Verminderung von Hürden für die Kreislaufwirtschaft führen. Im Vergleich zum EU-Recht sollte in der Schweiz etwa eine Angleichung angestrebt werden – ohne aber darüber hinauszuschiesen.

Bezüglich schädlicher Auswirkungen von Chemikalien im gesamten Lebenszyklus besteht über die heutige, an die EU angelehnte, Gesetzgebung und deren bereits vorgesehenen Weiterentwicklung kein regulatorischer Handlungsbedarf. Die Industrie ist bereits stark in die Umsetzung des heutigen Chemikalienrechts involviert und investiert sehr viel in diese. Die Rahmenbedingungen hier nun zu ändern ist deshalb nicht zielführend. Die Grundprinzipien der nachhaltigen Chemie dürfen jedoch innerhalb des geltenden Rahmens gestärkt werden, insbesondere im Bereich Forschung und Innovation zu alternativen Substanzen. Die Ausrichtung dieser internationalen strategischen Stossrichtung auf internationale Standards und Kooperation mit dem Privatsektor ist zu begrüßen. Der Punkt d) Die schädlichen Auswirkungen von Chemieprodukten auf die Gesundheit und die Umwelt vermeiden (S. 11) soll wie folgt ergänzt werden: "Der Bund berücksichtigt dabei die legitimen wirtschaftlichen Interessen und sorgt für die wirtschaftlich notwendige Rechtssicherheit durch Anwendung eines Risiko-Ansatzes sowie wissenschaftsbasierter Kriterien."

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Bis im Jahr 2050 wird die Weltbevölkerung voraussichtlich auf 10 Milliarden Menschen anwachsen. So viele Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen und gleichzeitig den Wunsch von Konsumentinnen und Konsumenten nach natürlichen Produkten und naturnahen Produktionssystemen zu erfüllen, wird zu einer enormen Herausforderung - vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Bedeutung der Ernährung für die menschliche Gesundheit. Dies wird nur gelingen, wenn alle Akteure in der Lebensmittelproduktionskette auf Forschung, Innovation und Ressourceneffizienz setzen können, um ihre Produktivität und die Ernährungsqualität ihrer Produkte zu steigern.

Innovationen und neue Technologien (wie z.B. industrielle Biotechnologie, moderne Pflanzenschutzlösungen, neue Züchtungsverfahren) können einen Beitrag dazu leisten, limitierte Ressourcen einzusparen, fossile Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen oder alternative Quellen für beschränkte natürliche Rohstoffe zu erschliessen. Technologien können auch einfachere und wirtschaftlichere Produktionsverfahren ermöglichen und so Wettbewerbsvorteile schaffen bei gleichzeitiger Schonung von Ressourcen. Auch die Schweizer Industrie trägt bei den internationalen Wertschöpfungsketten für Ernährungssysteme mit Technologie zur Nachhaltigkeit bei. Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sind daher nicht nur für die Zukunft unseres Planeten von zentraler Bedeutung, sondern auch Grundlage jeder langfristig erfolgreichen Wirtschaftsstrategie.

Vor diesem Hintergrund beantragt economiesuisse eine Umformulierung folgender Ziele:

Ziel 1: Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide gesund und ausgewogen ernährt, steigt auf einen Drittel.

Antrag: Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide gesund und ausgewogen ernährt und eine optimale Aufnahme von Nährstoffen erreicht, steigt auf einen Drittel.

Begründung: Eine ausgewogene und gesunde Ernährung stellt die Basis einer optimalen Aufnahme von Makro- und Mikronährstoffen dar, ist aber allein keine Garantie dafür, dass diese erreicht wird. Vor allem bei Gruppen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Risikopersonen oder der älteren Bevölkerung). Die an den Bedarf angepasste Versorgung mit Nährstoffen ist eine wichtige Grundlage der Gesundheitsförderung. economiesuisse plädiert für einen Ansatz, welcher die Bedeutung dieser Stoffe berücksichtigt.

Ziel 4: Der Anteil der Landwirtschaftsbetriebe, deren Produktionsweisen die Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises nachweislich übertreffen, wächst im Vergleich zu 2020 um einen Drittel.

Antrag: Streichen oder ersetzen mit einem Ziel, das sich auf wissenschaftsbasierte und messbare Nachhaltigkeitsindikatoren bezieht.

Begründung: Dieses Ziel ist so nicht nachhaltig. Eine ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion strebt allerdings eine Optimierung des Ernteguts unter Verwendung von möglichst wenigen Produktionsmitteln (wie z.B. menschliche Arbeit, Energie, Land, Wasser, Düngern oder Pflanzenschutzmitteln) und geringstmöglichem Druck auf natürliche Ressourcen an. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird generell eine Extensivierung gefördert. Dies ist aber nicht immer mit mehr Nachhaltigkeit oder einer Verminderung der Umweltbelastung verbunden und widerspricht dem Ansatz der standortangepassten Landwirtschaft. So genannte "Low-Input-Systeme" bringen nicht nur - und vor allem nicht an jedem Standort - Vorteile mit sich. Da der extensive Anbau weniger effizient ist, wird mehr Ackerland gebraucht, um die tieferen Erträge zu kompensieren. Auch die zusätzliche Mechanisierung wegen des Herbizidverzichts bedeutet Mehrkosten und mehr manuelle Arbeit für die Landwirte. Die Bodenverdichtung nimmt dabei zu. Die Energie- und CO₂-Bilanz im Feldbau verschlechtert sich.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Die Verringerung negativer sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aktivitäten in allen Wertschöpfungsketten kann grundsätzlich begrüsst werden. Allerdings weist economiesuisse darauf hin, dass der Souverän im Rahmen der Volksabstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative bereits Stellung dazu bezogen hat. Das nun neu in Kraft tretende Gesetz soll dabei die Leitlinien für den Bund bilden. Die Schweiz hat sich gegen ein Instrument entschieden, bei dem Sorgfaltsprüfungspflichten mit Haftungen durchgesetzt werden. Im Lichte dieses Entscheides wird erwartet, dass die Schweiz sich auch international stark macht für eine angemessene Lösung mit nachvollziehbaren Sorgfaltsprüfungspflichten ohne missbrauchsanfällige rechtliche Instrumente. Von einem Alleingang bei Sorgfaltsprüfungen oder Wiedergutmachungsmechanismen ist unbedingt abzusehen. Ebenso ist bei der Offenlegung von Unternehmensinformationen zu ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen ein international harmonisiertes Vorgehen unabdingbar.

Massnahmen zur Sensibilisierung und zur Unterstützung der Umsetzung werden begrüsst. Hingegen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weiterhin als Empfehlung zu betrachten und freiwillig anzuwenden. Der Bund soll weiterhin die wissenschaftlichen Grundlagen und zuverlässige Umweltdaten als Basis für Lebenszyklusanalysen bereitstellen. Bezüglich des rechtlichen Schutzes der Menschenrechte sehen wir in der Schweiz keinen Handlungsbedarf. Auch die bestehenden Mechanismen zur Wiedergutmachung funktionieren.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

economiesuisse teilt die Einschätzung der genannten Herausforderungen und sieht in diesem Schwerpunkt ebenfalls eine grosse Bedeutung beim transparenten Umgang mit Zielkonflikten.

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Die Schweizer Wirtschaft versteht sich als Teil der Lösung der Klimaproblematik. economiesuisse steht hinter dem Abkommen von Paris und hat das ambitionierte Emissionsziel des Bundesrates (50%-Reduktion bis 2030 ggü. dem Referenzjahr 1990) von Anfang an unterstützt. Zudem hat sich die Schweizer Wirtschaft ein eigenes «Netto-Null-Ziel» bis 2050 gesetzt.

Wir begrüßen den Ansatz, dass die Massnahmen für die Bevölkerung und die Wirtschaft tragbar sein müssen. Der Bund muss seiner Rolle als Förderer von Forschung und Entwicklung gerecht werden und entsprechend Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die Ziele sind nur mit technischen zahlbaren Lösungen zu erreichen, soll der heutige Lebensstandard erhalten bleiben. Für die Unternehmen ist der uneingeschränkte Zugang zum System der Zielvereinbarungen wichtig, da damit alle Unternehmen eine Alternative zur CO₂-Abgabe erhalten.

Da die Klimaerwärmung ein globales Problem darstellt und nicht national gelöst werden kann, ist eine internationale Zusammenarbeit wichtig. Dies gilt es insbesondere auch für eine langfristige Klimastrategie bis 2050 zu beachten. Die Rahmenbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Wirtschaft einen Beitrag an die Klimaziele leisten kann, ohne dabei Nachteile im internationalen Wettbewerb zu erleiden. Instrumente der Klimapolitik müssen prioritär marktwirtschaftlich orientiert sein. Insbesondere müssen die bereits bestehenden klima- und energiepolitischen Instrumente, namentlich der Emissionshandel, bei der Ausarbeitung künftiger Massnahmen berücksichtigt werden.

Die Diskussion über die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist momentan allgegenwärtig. Die Abstimmung der Strategie mit der aktuellen Klimapolitik des Bundes ist zu begrüßen und muss allenfalls angepasst werden (Stichwort: Referendum gegen das CO₂-Gesetz). Aus Sicht von economiesuisse gilt es so die Politikkohärenz zu stärken.

Das Thema Klimaverträglichkeit von Finanzflüssen bietet aus Sicht von economiesuisse insbesondere bei der Abgrenzung von nachhaltigen und nicht-nachhaltigen Aktivitäten Schwierigkeiten. Bei der Diskussion zu dieser Abgrenzung ist der Einbezug der Schweizer Wirtschaft unabdingbar.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Das Klima-Thema kann nicht losgelöst von der Energiepolitik diskutiert werden. economiesuisse begrüsst, dass die hohe Bedeutung der energetischen Versorgungssicherheit erkannt wurde. Diese ist für die Schweizer Wirtschaft höchst relevant und gleichzeitig Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in den Zieldimensionen des wirtschaftlichen und sozialen Wohls. Eine Absenkung der Treibhausgasemissionen wird ohne eine deutliche Erhöhung der Stromproduktion nicht machbar sein. Entsprechend ist ein Ausbau aller Kapazitäten unvermeidbar, auch wenn die Effizienz erhöht wird. Um dies möglichst ohne Treibhausgase machen zu können, sind technische Lösungen wie CCS und CCU mit Forschungsgeldern marktfähig zu machen. Die Bewilligungsprozesse für Kraftwerke müssten grundsätzlich effizienter und verlässlicher gestaltet werden. Auch mit erneuerbaren Energien ist eine Energieproduktion ohne Eingriffe in die Ökosysteme nicht möglich. Mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien im Inland braucht es eine Ausscheidung von in Frage kommenden Gebieten. Zur Identifikation von Standorten für erneuerbare Energien ist eine weitsichtige Interessenabwägung notwendig. Dazu gehört auch eine Kosten-/Nutzen-Abwägung sowie ein politisch getragener Entscheid über die Priorisierung von Schutz- oder

Nutzungsinteressen im Einzelfall. Bei der Gewichtung der Interessen sind auch kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen, beispielsweise des Klimawandels, zu bedenken. Der Erhalt bestehender Anlagen ist prioritär. Er ist nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht sowie aus Gründen der Akzeptanz gegenüber neuen Anlagen an unbelasteten Standorten zu bevorzugen.

Bei staatlichen Aktivitäten ist strikt das Subsidiaritätsprinzip zu wahren. Es wäre aus Sicht von *economiesuisse* zu begrüssen, dass wettbewerbs- und innovationsfördernde Rahmenbedingungen für die Schweizer Volkswirtschaft als Ziel festgelegt werden. Solche Rahmenbedingungen fehlen derzeit vor allem im Energiebereich. Besonders sichtbar ist dies in geschlossenen bzw. teilgeschlossenen Energiemärkten (Strom und Gas), aber auch bei nicht wettbewerblich ausgestalteten Fördermassnahmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien. Um das Ziel zu erreichen, wäre eine konsequente Öffnung der Energiemärkte sinnvoll. Gemäss der Absicht des Bundesrates soll zwar der Schweizer Strommarkt mittelfristig geöffnet werden, doch im Gasbereich ist der Bundesrat deutlich zurückhaltender. Sollte der Gasmarkt vorerst nur teilgeöffnet werden, würde dies das gesetzte Ziel zur Schaffung von wettbewerbs- und innovationsfördernden Rahmenbedingungen torpedieren. Daher sollte auch der Gasmarkt vollständig geöffnet werden. Mehr Wettbewerbsorientierung sollte es auch bei der Ausgestaltung von Fördermassnahmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien geben. Anstatt wettbewerbliche Ausschreibungen nur für PV-Anlagen zuzulassen, sollten Ausschreibungen auch für andere Technologien möglich sein.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

Für die Schweizer Wirtschaft ist die Erhaltung der Biodiversität und ihrer wertvollen Leistungen ein wichtiges Anliegen. *economiesuisse* unterstützt eine globale Abstimmung der Artenvielfaltsziele und -massnahmen und damit eine konsequente Umsetzung des internationalen Biodiversitätsabkommens. Die Schweiz soll ihren Teil dazu beitragen, um den global rasch fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt zu stoppen.

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone bereits heute, für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen und dabei die natürliche Umwelt des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen. Die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität, auch ausserhalb bestehender Schutzobjekte, finden in verschiedenen Bundesgesetzen Niederschlag. Darüberhinausgehende Massnahmen sollten allfällige Lücken punktgenau adressieren, leistungsorientiert und effizient gestaltet sein und auf wissenschaftlichen Kriterien basieren. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der öffentlichen Hand sollen nach ebendiesen Kriterien eingesetzt werden, damit das volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ausfällt.

Erfolgreicher Biodiversitätsschutz heisst, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Der Zugang zum Produktionsfaktor Boden ist für Unternehmen in der Schweiz zentral. Die zusätzliche Ausscheidung von Schutzobjekten sowie die Erhöhung des Schutzstatus von Objekten kann für betroffene Unternehmen problematisch sein. Darum ist es für die Wirtschaft unabdinglich, dass im Fall von Nutzungskonflikten eine ausgewogene Güterabwägung stattfindet. Auch bei der Beurteilung biodiversitätsschädigender Subventionen ist die Zielerreichung anderer Stossrichtungen nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen. Die Anliegen von Wirtschaft und Landschaftsschutz oder Biodiversitätsanliegen schliessen sich nicht a priori aus. Das bedingt jedoch, dass die Förderung von Biodiversität mit unternehmerischer Freiheit vereinbar wird.

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

economiesuisse setzt sich als liberaler Wirtschaftsverband zusammen mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) für die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Einzelnen ein. Zur Schaffung und Wahrung der Chancengleichheit erachtet *economiesuisse* die interne sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit in den Betrieben, die Einhaltung der gesetzlichen Standards (SUVA), gute wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft sowie die im Gesamtarbeitsvertrag garantierten Arbeitsbedingungen und

Sozialstandards als besonders relevant. Die Privatwirtschaft im Allgemeinen trägt mit Arbeitsplätzen und Beiträgen zu den Sozialsystemen zur Wohlfahrt bei. Chancengleichheit ist zudem durch einen gerechten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für alle zu erreichen. Hierfür sehen wir das qualitativ hochwertige und für den Nutzer überwiegend kostenfreie Schweizer Bildungssystem als gute Grundlage an.

Der Staat versucht zunehmend, mit staatlichen Massnahmen in die Lohn- und Beschäftigungspolitik von Unternehmen einzugreifen. So wurden kürzlich – wenn auch unverbindlich – Regelungen eingeführt, die Lohnkontrollen und Quoten in Führungsgremien vorsehen. Stossend ist für economiesuisse und den Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) insbesondere der Umstand, dass die Massnahmen eingeführt wurden, ohne dass eine systematische Lohndiskriminierung nachgewiesen wurde. Denn der unerklärliche Anteil der Lohnunterschiede vom BFS stellt keine Lohndiskriminierung durch Unternehmen dar. Das Bundestool «Logib» für betriebliche Lohnkontrollen ist ebenfalls ungeeignet Lohndiskriminierungen festzustellen, denn es bleiben zentrale Faktoren wie die effektiven Berufserfahrungen und weitere Fähigkeiten von Vergleichspersonen unberücksichtigt. economiesuisse und der SAV plädieren dafür, bei staatlichen Aktivitäten strikt das Subsidiaritätsprinzip zu wahren.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

economiesuisse und der SAV unterstützen die Bestrebungen des Bundes zur Schaffung flexibler Rahmenbedingungen und günstiger Voraussetzungen für die Digitalisierung im Arbeitsmarkt. Der Erhalt und die stetige Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit insbesondere von jungen, älteren und weiblichen Fachkräften wird ebenfalls unterstützt. Allerdings ist zu beachten, dass soziale Nachhaltigkeit (z.B. angemessene Wohnangebote) zum Teil im Widerspruch zu den in 4.2. erwähnten Zielen steht. Diese Zielkonflikte sollten berücksichtigt werden.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Die erfolgreiche (Re)Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt erachten economiesuisse und SAV als wichtigen Bestandteil der Chancengleichheit. Im Rahmen der Reintegration wurde dabei mit «Compasso» von den Wirtschaftsverbänden eine Institution geschaffen, die als Bindeglied agiert. Konkret bereitet Compasso Informationen für Arbeitgebende von Mitarbeitenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung auf, entwickelt Instrumente zur Unterstützung und Pflege von Prozessen für Arbeitgebende und zur Anregung der Systempartner bei der Koordination ihrer Tätigkeiten zu Arbeitsplatzertretung und Eingliederung.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

economiesuisse unterstützt gemeinsam mit dem SAV geeignete Massnahmen zur Frauenförderung. Es sollten geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Frauen mit Kindern in höherem Mass erwerbstätig bleiben und dadurch komplexere und spannendere Aufgaben übernehmen können. Dies kann ihnen den Weg in höhere Positionen ebnen, was mit einem höheren Lohn verbunden ist. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören flexible Arbeitszeiten ebenso wie höhere Steuerabzüge für Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, damit sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. die Erhöhung der Arbeitspensen für die Eltern – häufig die Mütter als Zweitverdiener – finanziell lohnt. Ausserdem sind die familienergänzenden Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern abzustimmen. Schliesslich müssen sich Frauen vermehrt für Ausbildungen in Berufen motivieren können, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind (MINT-Berufe). Wenn die Beteiligung der Frauen auf allen Stufen des Arbeitsmarkts gestärkt wird und diese vermehrt in besonders gefragte Berufsfelder vordringen, wird auch ihr Anteil in den Geschäftsleitungen und in den Verwaltungsräten weiter zunehmen und ihr Gesamtlohniveau steigen – ohne staatliche Eingriffe.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Die relevanten Treiber für nachhaltige Entwicklung wurden identifiziert. Auch Konsumierende können jedoch die nachhaltige Entwicklung relevant vorantreiben oder aber bremsen. Sie sind indirekt über die Bildung (als Auszubildende) und die Wirtschaft (als Arbeitskräfte) adressiert. Für economiesuisse ist es entscheidend, dass «vorteilhafte Rahmenbedingungen, Rechtssicherheit und geeignete Anreize» vorhanden sind. Die momentane Tendenz zur Überregulierung kann jedoch hemmend auf die Innovationskraft von Unternehmen wirken.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

economiesuisse begrüsst das klare Bekenntnis der Strategie zu einer Wachstumspolitik. Auch die Wahrnehmung der Wirtschaft als wichtiger Akteur ist relevant. Wettbewerblich organisierte Märkte und internationale Offenheit werden von economiesuisse stark präferenziert. Für die Schweizer Wirtschaft sind aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels gut ausgebildete Fachkräfte besonders wichtig. Mit der hohen Relevanz von Innovation geht auch eine solche beim Schutz des geistigen Eigentums einher. Die Internalisierung externer Kosten ist zwingend international zu koordinieren, insbesondere mit den wichtigsten Absatzmärkten.

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

Das Thema „nachhaltige Investitionen“ hat längst die Finanzmärkte erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und bietet, wie in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 festgehalten, eine grosse Chance für den Schweizer Finanzplatz. Grundsätzlich begrüsst die Wirtschaft den Abbau von regulatorischen Hürden für nachhaltige Investitionen sowie eine Vereinfachung der Prozesse.

Der Schweizer Finanzsektor darf jedoch nicht in eine Vorreiterrolle bezüglich nachhaltiger Anlagen gedrängt werden, ohne dass entweder die entsprechende Nachfrage auf dem Markt besteht oder das internationale Umfeld nachzieht. Die relevanten internationalen Standards sind dabei wichtige Elemente, jedoch sind sie weiterhin freiwillig anzuwenden.

Der Finanzmarkt stellt ein Spiegel der Realwirtschaft dar. Wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit gesellschaftlich unerwünscht ist, soll diese gesetzlich verboten werden. Es darf zu keiner expliziten Ausschlussliste bestimmter Wirtschaftstätigkeiten bei der Bestimmung von nachhaltigen Investitionen kommen. Jedenfalls geht es auch aus Gründen der Rechtssicherheit nicht an, den Finanzmarkt indirekt durch Restriktionen bei der Kreditvergabe in einen Graubereich zu drängen.

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

Bildung, Forschung und Innovation haben für den Erfolg der Schweiz, auch in Sachen Nachhaltigkeit, eine zentrale Rolle inne, die in der Strategie richtig abgebildet wurde. Die Bildung soll alle Personen befähigen, sich eine Meinung zu bilden und die Nachhaltigkeit selbständig mit ihren Kaufentscheiden zu fördern.

Im Kontext des Fachkräftemangels ist anzumerken, dass die Durchlässigkeit im Bildungssystem gestärkt werden muss.

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Der Bund kann als Kunde die Nachhaltigkeit mit entsprechenden Kaufentscheiden beeinflussen.

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

Das neue Bundesgesetz über öffentliche Beschaffungen ist wesentlich für die Umsetzung der Nachhaltigen Strategie des Bundes. Aktuell fehlen bei den öffentlichen Bauherren einheitliche Instrumente, um den Qualitäts- und Innovationswettbewerb zu ermöglichen und zu fördern.
6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome
economiesuisse erachtet es als wichtig, dass der Bund seinen verselbständigten Einheiten Nachhaltigkeitsziele vorgibt und deren Umsetzung überprüft.
6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore
Der Bund kann als Kunde die Nachhaltigkeit mit entsprechenden Anlageentscheiden beeinflussen.
6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro
Kein Kommentar
6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali
Kein Kommentar
7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia
Die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern soll auf Partnerschaft basieren. Tragfähige Lösungen werden durch Bottom-up Ansätze erreicht.
7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale
Kein Kommentar
7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni
Kein Kommentar
7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza
economiesuisse begrüsst die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die bestehende Begleitgruppe Agenda 2030 soll gestärkt werden. Ausserdem dürften auch weitere bestehende Gefässe für die Zusammenarbeit berücksichtigt werden, wenn diese sich eignen.
7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione
Kein Kommentar
8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione
Das Monitoring soll sich auf die wesentlichen Aspekte beschränken. Die Ressourcen sollen für die Umsetzung der Strategie und nicht für das Monitoring genutzt werden.
8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile
Das Monitoring soll sich auf die wesentlichen Aspekte beschränken. Die Ressourcen sollen für die Umsetzung der Strategie und nicht für das Monitoring genutzt werden.

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione

Die Berichterstattung soll sich auf die wesentlichen Aspekte beschränken. Die Ressourcen sollen für die Umsetzung der Strategie und nicht für die Berichterstattung genutzt werden.